

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	13.09.2005	
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	20.09.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Soziale Stadt Brauck;**  
**Statusbericht**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

**I. Ausgangslage/Startphase**

Mit **Bescheid** des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, NRW, vom 17.12.2003 wurde die Stadt Gladbeck mit dem Stadtteil Brauck in das Handlungsprogramm der Landesregierung – Soziale Stadt – aufgenommen.

Entscheidungsgrundlage war das **Integrierte Handlungskonzept Brauck** aus dem Jahr 2003. Auf Basis dieses Konzeptes wurden in den Jahren 2003 und 2004 erste Förderanträge gestellt.

Der erste für das Jahr **2004** gestellte **Förderantrag** enthielt folgende ab 01.01.2005 geplante Bausteine:

- **Aufbau des Stadtteilmanagements** für die ersten zwei Jahre mit Personal-/Sach- und Betriebskosten, Mittel für **Öffentlichkeits- und Aktivierungsarbeit** und den **Verfügungsfond** zum Anstoß der ersten Entwicklung im Stadtteil.
- Ein **Fassadenprogramm** für die bedeutendste Braucker Bergarbeitersiedlung, die von Viterra derzeit an die Mieter veräußert wird und als Denkmalbereich festgesetzt wurde. Ebenso wurden Mittel für ein stadtteilweites **Haus- und Hofflächenprogramm** beantragt.
- Als erste Baumaßnahme wurde ein Förderantrag für die **Umgestaltung des Schulhofes** der **Schillerschule** (Grundschule) sowie der **Rosshoideschule** (Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe) vorgelegt.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- Weiter sollte eine **Untersuchung der Stadtteilwirtschaft** (Lokale Ökonomie) Aufschluss über mögliche stabilitätsfördernde Handlungsfelder zur kleinteiligen Wirtschaftsförderung, hier auch der ethnischen Ökonomie bieten.
- Zusätzlich aufgenommen wurde die Förderung des **Internationalen Mädchenzentrums** mit dem Arbeitsschwerpunkt der Sozialberatung für Mädchen und junge Frauen und deren Mütter aus dem Migrantenvereich.
- Schließlich wurde die Förderung eines **Strategie- und Entwicklungskonzeptes für die Auflösung des sozialen Brennpunktes im Bereich des Schulzentrums Kortenkamp** beantragt.

Mit Bescheid der Bezirksregierung vom 02.11.2004 hat die Stadt Gladbeck einen Bewilligungsbescheid für alle hier aufgeführten Projektbausteine erhalten.

Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 802.0T€. Der Bewilligungsbescheid sieht eine Zuwendung in Höhe von 641.0T€ vor.

Die zweite, Mitte 2004 für das Jahr 2005 gestellte Förderantrag beinhaltet folgende ab 01.01.2006 Bausteine:

- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Verfügungsfond**

Baulich-/räumliche Projekte

- **Umgestaltung des Schulhofes der Rosenhügel-/Antoniussschule**
- **Fassadenprogramm Bergarbeitersiedlung Brauck A (Fortsetzung)**
- **Haus- und Hofflächenprogramm (Fortsetzung)**

Soziale Projekte

- **Haushaltsnahe Dienstleistungen für alte und behinderte Menschen**
- **Integrative/multiethnische Minigruppenarbeit für Eltern**
- **Sprachförderung für Mütter mit Migrationshintergrund.**

Die Gesamtkosten dieses Förderantrages belaufen sich auf 496.200 €. Es wird mit einer 80 % Förderung gerechnet.

Aktuell ist die Stadt Gladbeck im Frühjahr mit diesem Antrag in das Stadterneuerungsprogramm 2005 aufgenommen worden. Mit dem Bewilligungsbescheid wird für das 4. Quartal 2005 gerechnet.

## II: Aktuelle Entwicklung

Mit der **Arbeit** an der Stadtteilentwicklung in Brauck wurde termingerecht Anfang Januar 2005 begonnen.

Das **Stadtteilbüro** ist in geeignete Räumlichkeiten an der Hunsrückstraße 4 mitten in den Ortsteil gezogen und hat mit dem Runden Tisch Brauck und allen wichtigen Akteuren des Stadtteils die Stadtteilarbeit, das Stadtteilmanagement, begonnen.

Das **Fassadenprogramm** wird nach Neufassung und Ratsbeschluss über die Förderrichtlinien ebenso wie das Haus- und Hofflächenprogramm bereits umgesetzt. Hier findet eine rege Nachfrage aus der Siedlung statt.

Auch das **Haus- und Hofflächenprogramm** wird bereits umgesetzt und wird von den Brauckerinnen und Brauckern angenommen.

Der **Schulhof** der Schiller-/Rosshedeschule wird nach umfassenden Beteiligungen der Schülerinnen und Schüler sowie des Kollegiums nach den Sommerferien 2005 baulich umgestaltet.

Das **internationale Mädchenzentrum** hat mit seiner sozialintegrativen Beratungsarbeit in Brauck begonnen. Derzeit wird noch ein geeigneter Standort im Stadtteil gesucht. Z.Z. werden die Räume des Stadtteilbüros und andere Räumlichkeiten und Einrichtungen im Stadtteil genutzt.

Die **Strategie- und Entwicklungsstudie Kortenkamp** sowie die Untersuchung zur Stadtteilwirtschaft werden in Kürze unter zu Hilfenahme geeigneter Fachbüros im Dialog mit dem Stadtteil erarbeitet.

Über den **Öffentlichkeits- und Verfügungsfond** wurde das Projekt „Konstruktive Konfliktbearbeitung im Kommunalen Zusammenhang“ nach Brauck geholt. 19 aktive Schlüsselpersonen aus dem Stadtteil werden z.Z. ausgebildet und verknüpfen sich zu einem Netzwerk zur Überwindung von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

Die Vorbereitungen für die in 2006 beginnenden Projekte verlaufen termingerecht.

Mitte des Jahres 2005 hat die Projektgruppe den **dritten Förderantrag** für das Jahr 2006 erarbeitet. In der Vorbereitung wurden hierzu intensive Beteiligungsprozesse im Stadtteil und am Runden Tisch durchgeführt.

Der **Förderantrag für das Jahr 2006** beinhaltet folgende Teilmaßnahmen:

- Dreijährige Anschlussförderung der **Personal-/Sach- und Betriebskosten** für das Stadtteilbüro mit zwei Stellen sowie Mittel für **Öffentlichkeitsarbeit** und **kleinteilige Maßnahmen** im Stadtteil
- Fortsetzung des **Haus- und Hofflächenprogramms**
- Weiterführung der Maßnahme – **Sprachförderung für Mütter mit Migrationshintergrund** –
- Weiterführung der Maßnahme –**Integrative/multiethnische Minigruppenarbeit für Eltern mit Kindern über drei Jahre**

- Weiterführung der Maßnahme – **Haushaltsnahe Dienstleistungen für alte und behinderte Menschen**

Die kalkulierten Gesamtkosten des Förderantrages belaufen sich auf 823.789,-€. Es wird eine 80 % Förderung erwartet.

### **III. Mögliches Infrastrukturprojekt – Jugendarbeit/Internationales Mädchenzentrum**

Seit einigen Monaten sucht die Projektgruppe Brauck nach einem geeigneten Standort für die drei Einrichtungen - Internationales Mädchenzentrum, Jugendarbeit und Stadtteilbüro. In Werkstattgesprächen mit Schlüsselpersonen aus Brauck kristallisierte sich immer mehr der Wunsch nach einer gemeinsamen räumlichen Lösung für die drei Einrichtungen im Stadtteil heraus.

#### **Begründung:**

Die ausreichende Versorgung von Kindern und Jugendlichen aller Nationalitäten ist in Brauck von der räumlichen Unterbringung nicht zufrieden stellend. Als Beispiel sei hier vor allem der Spielkeller in Brauck genannt, der fast ausschließlich von männlichen Jugendlichen ausländischer Herkunft genutzt wird. Auch die „Teestube“ an der Vehrenbergstraße ist allein schon aufgrund des räumlichen Zustandes suboptimal.

Gerade in Stadtteilen des Programms „Soziale Stadt“ kommt der Kinder- und Jugendarbeit besondere Bedeutung zu. Diese Stadtteile sind geprägt von einem hohen Ausländer- und Arbeitslosigkeitsanteil und den damit verbundenen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Familienstrukturen zerfallen, die Scheidungsrate steigt, es häufen sich angespannte Familiensituationen, die Berufstätigkeit beider Elternteile nimmt zu, und die Vorbildfunktionen der Väter und Mütter sind oft nicht mehr vorhanden. Im Gegenzug trifft nichts Adäquates auf die zusammenbrechende Welt der Kinder und Jugendlichen, welches hier eine kompensatorische und auch prophylaktische Kraft entfalten könnte.

In Brauck findet sich außerdem ein hoher Anteil ausländischer Menschen in jüngeren Altersgruppen, was eine besondere Auswirkung auf die Jugendeinrichtungen und deren Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen hat.

Besondere Aufgaben sind z.B.:

- Vermittlung von Werten und Sozialverhalten
- Begegnung zunehmender Gewaltbereitschaft und Kriminalität, sowie erhöhte Konfliktbearbeitung
- Raum der Sicherheit und Geborgenheit geben
- Überwindung von Sprachschwierigkeiten
- Auffangen der wachsenden Gleichgültigkeit von Eltern gegenüber z.B. der Gesundheit oder dem schulischen Werdegang
- Anbieten alternativer Möglichkeiten gegenüber dem Rückzug der ausländischen Jugendlichen in die Moscheevereine
- Angebote geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit in geschützten Räumen

All dies zeigt die Wichtigkeit einer erfolgreichen Kinder- und Jugendarbeit in Brauck, sowie die damit verbundenen Räumlichkeiten vor Ort, die von den Kindern und Jugendlichen anerkannt und als die „Ihren“ (Identifikation) bezeichnet werden können.

Die Räume müssen somit für folgende Funktionen geeignet sein:

Ermutigung, Rückzug, Orientierung, Aufzeigen von Perspektiven, Stärkung von Selbstbewusstsein, Finden der eigenen Fähigkeiten, Angenommen werden, Partizipation, Solidarität, Demokratie... Ausprobieren.

### Standortsuche

Die Projektgruppe –Soziale Stadt Brauck -hat in den vergangenen Monaten verschiedene mögliche Standorte für eine solche im weitesten Sinne Jugend-Infrastrukturmaßnahme einer genaueren Überprüfung unterzogen.

Unter anderem wurde der Standort – Betriebsführerhäuser an der Roßheidestraße (Eigentum Viterra) betrachtet.

Mit der Bezirksregierung Münster wurden am 04.08.2005 Fördermöglichkeiten erörtert. Sowohl potentielle Umbaumaßnahmen von Liegenschaften Dritter als auch Neubaumaßnahmen wurden angesprochen.

Die Vertreterin und der Vertreter der Bezirksregierung sahen das Anliegen der Stadt Gladbeck, im Rahmen der weiteren Projektentwicklung der Maßnahme Brauck die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem Schwerpunktthema zu machen als nachvollziehbar und förderungswürdig an.

Im Ergebnis bleibt jedoch eindeutig festzuhalten, dass der Erwerb einer Immobilie von einem Dritten nicht gefördert wird.

In der Konsequenz scheidet somit definitiv die Liegenschaft der Viterra - Betriebsführerhäuser - aus.

Zwingende Voraussetzung für eine mögliche Förderung aus der Stadterneuerung ist also, dass die Stadt Eigentümerin eines Grundstückes und idealerweise eines Gebäudes ist, welches entsprechend umgebaut werden könnte.

Zur Zeit werden alternative Standorte geprüft.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.

Hommel  
\_\_\_\_\_  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: